



Wasser-Sport-Club Lühe e.V

Johann-Ropers-Trift 4 ~ 21720 Grünendeich ~ www.wsc-luehe.de

Liegeplatzmietvertrag

Der Wasser-Sport-Club Lühe e.V. hat einen Teil der Steganlage an dem Gewerbepark Steinkirchen gepachtet. Er ist im bereit, im Rahmen seines Pachtvertrages davon Liegeplätze an seine Mitglieder weiter zu vermieten.

Zwischen dem Wasser-Sport-Club Lühe e.V. (im Nachfolgenden WSC genannt) und

_____	_____	_____
(Name)	(Vornahme)	(Name des Bootes)
_____	_____	_____
(Straße / Hausnummer)	(PLZ)	(Wohnort)
_____	_____	_____
(Telefon)	(Telefax)	(E-Mail)

(im Nachfolgendem Mieter genannt)

wird folgender Liegeplatzmietvertrag geschlossen:

§01) Der WSC vermietet dem Mieter einen Saisonliegeplatz von _____ Metern Länge an der von Ihm gepachteten Steganlage im Gewerbepark Grünendeich. Die Länge des Liegeplatzes errechnet sich aus der Bootslänge über alles (aufgerundet auf halbe bzw. volle Meter) zuzüglich eines (1) Meters. Die Zuweisung und Überwachung des Liegeplatzes erfolgt durch den WSC oder dessen Beauftragten. Als Saison gilt der Zeitraum vom 15. April bis zum 1. Oktober des Jahres (Räumung bis spätestens 15.10. d.J.). Außerhalb dieses Zeitraumes besteht kein Versicherungsschutz seitens des Betreibers der Anlage.

§02) Der Mietsatz pro laufenden Meter beträgt zurzeit Euro 75,00 (fünfundsiebzig). Daraus ergibt sich für den angemieteten Liegeplatz eine jährliche Miete von _____ Euro.

Ferner ist bei Abschluss des Liegeplatzvertrages eine einmalige Garantieleistung in Höhe einer Jahresmiete zu zahlen. Diese Garantieleistung wird zusammen mit der Jahresmiete eingezogen.

Der Mieter willigt ein, dass sämtliche mit dem Liegeplatz verbundenen Kosten von seinem Konto eingezogen werden. Der Bankeinzug erfolgt Mitte April bzw. nach Abschluss des Mietvertrages.

Die Mietkosten sind so kalkuliert, dass sie alle erwarteten Aufwendungen des Vereins für den Betrieb der gepachteten Anlage abdecken, ein Überschuss ist nicht geplant.

Die Garantieleistung deckt das Risiko, dass Liegeplätze nicht vermietet werden können. Deshalb kann sie dem Mieter nur anteilig zurückerstattet werden, wenn er bei Kündigung seines Liegeplatzes dem WSC einen Nachmieter gemäß §1 nachweist. Der nicht benötigte Garantiefond wird am Ende der gesamten Pachtdauer des WSC an die dann aktuellen Mieter entsprechend der jeweils angemieteten Länge aufgeteilt.

Bankverbindung:
Volksbank Stade-Cuxhaven BLZ 24191015
IBAN: DE82 2419 1015 0013 2373 00

Konto-Nr.: 13237300
BIC: GENODEF1SDE

Vereinsregister:
eingetragen im Amtsgericht Tostedt
Register-Nr. 100 192



Wasser-Sport-Club Lühe e.V

Johann-Ropers-Trift 4 ~ 21720 Grünendeich ~ www.wsc-luehe.de

Dieser Mietvertrag gilt erstmalig für die Saison _____ und verlängert sich um jeweils eine weitere Saison, wenn er nicht bis zum 30. Oktober des Vorjahres von einer der beiden Vertragsparteien schriftlich gekündigt wird.

§03) Eine eventuelle Neufestsetzung der Sätze/Beträge werden dem Mieter spätestens zum 31. Januar mitgeteilt. Sollte der Mieter die neuen Beträge nicht akzeptieren, hat er dieses dem Vorstand binnen 4 Wochen mitzuteilen. Dann gilt der Vertrag mit sofortiger Wirkung als aufgelöst. Erhält der Vorstand keine Mitteilung, gilt die Veränderung als angenommen und ist Bestandteil des Mietvertrages.

§04) Mit den Liegeplatzkosten sind die laufenden Unterhaltungskosten, das Kranen der Stege, Wasser und Stegbeleuchtung abgegolten. Sollte vom Mieter ein ständiger Stromanschluss gewünscht werden, ist über die Kosten eine gesonderte Vereinbarung mit dem WSC zu treffen.

Der Mieter benötigt einen ständigen Stromanschluß (220V): ja / nein

§05) Der Mieter hat keinen Anspruch auf Gastliegegebühren, die während seiner Abwesenheit für seinen Liegeplatz kassiert werden. Bei Abwesenheit des Bootes über einen Tag (24 h) ist der Liegeplatz für Gastlieger als „Frei“ zu kennzeichnen.

§06) Eine Weitervermietung des Liegeplatzes durch den Mieter ist ausgeschlossen. Ausnahmen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung durch den Vorstand des WSC Lühe e.V.

§07) Sollte der Betrieb der Steganlage aufgrund behördlicher Anordnung eingeschränkt oder unmöglich sein, hat der Mieter keinerlei Schadenersatzansprüche gegen den Verein. Hat der Verein die Nichtnutzbarkeit der Steganlage zu verantworten, kann der Mieter einen eventuellen Schadenersatz nur bis zur Höhe seiner Liegeplatzkosten geltend machen.

§08) Der Mieter ist zum Abschluss einer **Haftpflichtversicherung** für sein Boot verpflichtet. Er weist dieses dem WSC durch die Vorlage einer Kopie des Versicherungsvertrages nach. Unbeschadet davon, ist der Mieter für von ihm verursachte Schäden in vollem Umfang verantwortlich.

§09) Weitere Absprachen bedürfen der Schriftform.

Grünendeich, den _____
(Datum)

(für den Wasser-Sport-Club Lühe e.V.)

(der/die Mieter / -in)

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den Wasser-Sport-Club Lühe e.V. die von mir zu leistenden Zahlungen wegen _____ (bei keiner Angabe: Liegeplatz) von meinem Konto abzubuchen:

Name der Bank: _____

BIC: _____

IBAN: _____

(Kontoinhaber, falls abweichend von Mieter)

(Unterschrift Kto.-Inh.)

(Datum)

Bankverbindung:
Volksbank Stade-Cuxhaven BLZ 24191015
IBAN: DE82 2419 1015 0013 2373 00

Konto-Nr.: 13237300
BIC: GENODEF1SDE

Vereinsregister:
eingetragen im Amtsgericht Tostedt
Register-Nr. 100 192